Tarif zur Sondernutzungs- und -gebührensatzung

Nr.	Art der Sondernutzung	Zeit- Einheit	Gebührensatz für Straßengruppe		Mindest- gebühr
			I	l II	
			EURO	EURO	EURO
1	Baubuden, Arbeitswagen, Materiallagerungen				
	aller Art, Aufstellung von Baumaschinen und -				
	geräten mit oder ohne Bauzaun				
	je angef. qm beanspruchter Straßenfläche	monatl.	2,	1,50	6,
2	Aufstellen von Waren und Verkaufsauslagen,				
	Warenautomaten und Auslage- und Schaukästen				
	je angef. qm beanspruchter Straßenfläche	jährl.	10,	8,	
3	Gaststätten und Cafés				
	je angef. qm beanspruchter Straßenfläche	monatl.	1,50	1,	8,
4	Werbeträger aller Art innerhalb einer Höhe von				
	3 m über dem Straßenkörper				
	je angef. qm Grundfläche	jährl.	8,	6,	
5	Werbeträger aller Art in einer Höhe über 3 m über				
	dem Straßenkörper				
	je angef. qm Ansichtsfläche	jährl.	6,	4,	
6	Aufstellen von Ausstellungsstücken (z.B.				
	Kraftfahrzeuge) und sonstigen Werbewagen				
	je angef. qm beanspruchter Straßenfläche	tägl.	1,	0,50	10,
7	Lagerung von Bauschuttcontainern und sonstigen				
	Gegenständen aller Art, die länger als 24 Stunden				
	andauert und nicht unter Nr. 1 fällt				
	je angef. qm beanspruchter Straßenfläche	tägl.	0,50	0,25	3,
8	Informationsstände der politischen Parteien und		gebührenfrei		
	anderer Organisationen				
9	Sondernutzungen, die durch die vorstehenden				
	Tarifnummern nicht erfasst werden, je nach Art				
	und Umfang der Nutzung				
	pro angef. qm Grund- oder Ansichtsfläche	tägl.	0,50	0,40	5,

Der Straßengruppe I gehören an:

Bäckerstraße	Bahnhofstraße	Brennerstraße	Dankerser Straße
Detmolder Straße	Enge Straße	Herrengasse	Kapellenwall
Kirchplatz	Klosterstraße	Konrad-Adenauer-Straße	Krankenhäger Straße
Kreuzstraße	Marktplatz	Mindener Straße	Mühlenstraße
Ostertorstraße	Pferdemarkt	Ritterstraße	Schulstraße
Seetorstraße	Weserstraße		

Der Straßengruppe II gehören an:

Alle übrigen, vorstehend nicht aufgeführten öffentlichen Straßen des Stadtgebietes.